



**Kooperationsvereinbarung
zur Umsetzung der Präventionsstrategie**

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

zwischen den Verbänden

Deutscher Schaustellerbund e.V. (DSB)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.
(BSM)
Im Johdorf 26, 53227 Bonn

und der

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
Dynamostraße 7, 68165 Mannheim



Präambel und Zielsetzung

Der Deutsche Schaustellerbund e.V. (DSB), der Bundesverband Deutscher Schausteller und Markkaufleute e.V. (BSM) und die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) vereinbaren, im Rahmen der Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten“ eng zusammenzuarbeiten.

Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit in der Schaustellerbranche tödliche und schwere Arbeitsunfälle überproportional häufig zu verzeichnen waren, besteht besonderer Handlungsbedarf. Mit dem Beschluss der Vertreterversammlung der BGN vom 30.06.2022 wurden die Schausteller aufgefordert, gemeinsam mit der Prävention der BGN ein Präventionskonzept im Sinne der VISION ZERO zu entwickeln.

Die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten“ basiert auf einer gemeinsamen Überzeugung, dass alle Unfälle und Berufskrankheiten verhindert werden können, wenn Sicherheit und Gesundheit als elementare Werte aller Menschen anerkannt werden und Management, alle Führungskräfte und die Beschäftigten ihrer Verantwortung entsprechend handeln.

Die Verbände sehen den Arbeitsschutz im Sinne der VISION ZERO als unverzichtbares Thema und Daueraufgabe für die Branche der Schausteller an und verpflichten sich dazu, dies in ihren Verbandsstrukturen zu etablieren und ihre Mitglieder dafür zu gewinnen. Erfolgreiche Prävention dient dem nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, stellt einen entscheidenden Faktor bei der Personalgewinnung dar und trägt gleichzeitig zur Steigerung des Renommee der Schaustellerbranche bei.

Durch eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmerinnen und Unternehmern, den Verbänden der Schausteller und der BGN-Prävention kann es gelingen, das Ziel der VISION ZERO zu erreichen.

Die folgenden, gemeinschaftlich vereinbarten Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle - Gesund arbeiten.“



Maßnahmen

Information, Kommunikation, Schwerpunktaktionen

Die Verbände informieren ihre Mitglieder regelmäßig zu Themen der Sicherheit und Gesundheit. Hierzu werden sowohl eigene Materialien herangezogen als auch das von der BGN produzierte Material genutzt. Zur zielgerechten Ansprache der Schausteller werden die verbandsinternen Marketingdienstleister eingebunden.

Die Inhalte werden regelmäßig über folgende Kanäle verbreitet:

- über den Internetauftritt der Verbände u.a. über eine permanente Verlinkung zum BGN-Branchenportal für Schaustellerbetriebe
- über die Social-Media-Kanäle der Verbände
- über Newsletter und Rundschreiben der Verbände
- über die Fachzeitschrift „Der Komet“

Die BGN führt auf Festplätzen regelmäßig Schwerpunktaktionen zur Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen durch. Die Verbände unterstützen dies konsequent, z.B. durch entsprechende Vorankündigung bei ihren Mitgliedern und durch die aktive Mitwirkung ihrer Funktionsträger vor Ort („Markenbotschafter“).

Die Verbände ermöglichen weiterhin die aktive Mitwirkung und Teilnahme der BGN bei den jeweiligen Jahrestagungen (DSB-Delegiertentag, BSM-Bundesverbandstage), um über Arbeitsschutzthemen zu informieren. Die BGN lädt die Verbände ein, Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der BGN durchzuführen, sofern Arbeitsschutzthemen auf die Agenda gesetzt werden. Im Rahmen einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ein regelmäßiger, mindestens jedoch jährlicher Regelaustausch der Verbandsvertreter mit dem Branchenkoordinator der BGN etabliert.

Qualifizierung

Die Verbände entwickeln im Austausch mit der BGN ein Qualifizierungskonzept zu relevanten Arbeitsschutzthemen.

Die Verbände setzen sich dafür ein, dass Arbeitsschutzthemen fester Bestandteil aller branchenspezifischen Bildungsangebote werden (z.B. an allen drei BEKOSCH-Standorten). Die BGN unterstützt hierbei mit der Bereitstellung von Dozenten.



Die für Schausteller ausgerichteten Qualifizierungsangebote der BGN werden aktiv beworben: Online-Seminar „Sicher und gesund für Schausteller und Zirkusbetriebe“, KPZ-Fortbildung „Schaustellerkurs 1“, Präsenzseminare „Aufsichtsführende im Zeltbau“ sowie „Aufsichtsführende für den Aufbau, Abbau und Betrieb technisch schwieriger Fliegender Bauten“ (Modul 1). Die Verbände organisieren regelmäßig Vor-Ort-Angebote, zu denen auch Experten der BGN eingeladen werden.

Die Verbände prüfen die Schaffung der Stelle eines „Bundesfachberaters für Arbeitsschutz“, um innerhalb der eigenen Strukturen Arbeitsschutzthemen zu bewerben.

Überwachung, Beratung und Ermittlung

Die Verbände fördern das Aufsichtshandeln im Schulterschluss mit der BGN. Die Betriebsbetreuung vor Ort wird als wichtige Maßnahme anerkannt, um die Betriebe in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beraten und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

Die BGN berät ihre Mitgliedsunternehmen auf Anforderung zu allen Themen von Sicherheit und Gesundheit. Die Verbände informieren über diese Angebote und ermutigen und motivieren ihre Mitglieder, dieses Beratungsangebot verstärkt in Anspruch zu nehmen. Als wichtige Beratungsanlässe werden z.B. die arbeitsschutzgerechte Gestaltung von Schaustellergeschäften im Rahmen von Neu- oder Umbauten, die Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen oder der Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz angesehen.

Im Rahmen einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit motivieren die Dachverbände ihre Mitgliedsverbände/-vereine, die regional zuständigen Aufsichtspersonen der BGN zu den örtlichen Verbands- bzw. Vereinsversammlungen einzuladen, die dort für den Informationsaustausch und für allgemeine Beratungen zur Verfügung stehen.

Die Verbände weisen ihre Mitglieder darauf hin, schwere und insbesondere tödliche Arbeitsunfälle unverzüglich der BGN mitzuteilen und nehmen selbst bei eingehenden Meldungen unverzüglich Kontakt mit der BGN auf.



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die Verbände informieren ihre Mitglieder regelmäßig über die Pflicht zur und die Möglichkeiten der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung. Dabei empfehlen Sie ihren Mitgliedern die Qualifikation zum Kompetenzzentrenmodell der BGN (< 10 Beschäftigte).

Die Verbände motivieren ihre Mitglieder dazu, die Beratung der für den Betrieb zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit in Anspruch zu nehmen. Für Betriebe, die am Kompetenzzentrenmodell teilnehmen und noch keine Gefährdungsbeurteilung haben, organisieren die örtlichen Verbände und Vereine (abgestimmt mit den zuständigen KPZ-Dienstleistern) „Sammeltermine“ auf den Festplätzen, an denen die KPZ-Dienstleister mehrere Betriebe individuell bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen können.

Die Verbände informieren die Schausteller über die Möglichkeit, sich selbst zu Fachkräften für Arbeitssicherheit (SIFAs) ausbilden zu lassen und so eine Multiplikatoren-Rolle innerhalb der Verbände einzunehmen. Diese SIFAs könnten auch im Rahmen des Kompetenzzentren-Modells die Betreuung von Betrieben übernehmen.

Prüfung/Zertifizierung

Die Verbände unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe bei der Nachrüstung von Sicherheitseinrichtungen z.B. von Anschlagpunkten an fliegenden Bauten und sorgen dafür, dass die Unternehmen bei der Neuanschaffung im Kaufvertrag auf die zusätzliche Installation von Sicherheitseinrichtungen bestehen.

Die Verbände bewerben aktiv das Dienstleistungsangebot der BGN, Herstellerbetriebe und Anwender bereits in der Entwicklungs- und Konstruktionsphase zu branchenspezifischem, technischem Arbeitsschutz zu beraten. Hierzu vernetzen die Verbände die BGN mit den ihnen bekannten Herstellerbetrieben.

Die Verbände wirken bei ihren Mitgliedern insbesondere auf eine regelmäßige Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz hin.



Vorschriften- und Regelwerk

Die Verbände bzw. die Leitungen der Facharbeitskreise „Arbeitsschutz“ arbeiten aktiv und kooperativ an der Erstellung bzw. Überarbeitung des bestehenden und zukünftigen Vorschriften- und Regelwerks mit.

Die Verbände informieren regelmäßig über das bestehende Vorschriften- und Regelwerk und motivieren ihre Mitglieder regelkonform zu arbeiten.

Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Die Verbände identifizieren gemeinsam mit der BGN mögliche Schwerpunkte für die Verbesserung der Sicherheitstechnik an Fahrgeschäften und unterstützen die BGN bei der Durchführung von Modellprojekten (z.B. zur Absturzsicherung insbesondere beim Auf- und Abbau sowie bei der Zugangssicherung im laufenden Betrieb).

Anreizsysteme

Die Verbände informieren über das BGN-Prämienverfahren und motivieren ihre Mitglieder zur Teilnahme.

Darüber hinaus könne weitere spezielle Themen von beiden Seiten vorgeschlagen und einvernehmlich festgelegt werden.

Soest, den 3. November 2022

Albert Ritter
Präsident

Deutscher
Schaustellerbund e.V.

Patrick Arens
Vize-Präsident

Bundesverband
Deutscher Schausteller
und Marktkaufleute e.V.

Jürgen Schulin
Hauptgeschäftsführer

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und
Gastgewerbe